

# ORTSGEMEINDE SULZBACHTAL

Der Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde 67734 Sulzbachtal

Eingang  
13. Dez. 2022  
LANDRAT

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern

	I	II	III	IV	V
KREISVERWALTUNG					
Eing. 13. Dez. 2022					
KAISERSLAUTERN					
1	Abt.	FB/AB			

1. Scan  
2. 0: 1.3

Ihr Schreiben vom:  
21.11.2022  
Ihr Zeichen:

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
968-02.040652 0

Datum: 06.12.2022

## Stellungnahme zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.11.2022 bezüglich der in Kürze anstehenden vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2023 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Die Ortsgemeinde ist seit vielen Jahren bestrebt, sämtliche eigene Einnahmequellen in angemessenem Umfang auszuschöpfen. So war Sulzbachtal z. B. die erste Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, die den Hebesatz der Grundsteuer B schon im Jahr 2014 auf einen Satz von 450 v. H. festgesetzt hat. Weitere Erhöhungen der Realsteuern auf die derzeit geltenden Nivellierungssätze, vermutlich jedoch darüber hinaus, sind bereits jetzt absehbar.

Trotzdem weist die Ortsgemeinde Sulzbachtal zum Stand 31.12.2021 noch immer einen (bereinigten) Liquiditätskreditbestand von rund 540.000 € aus, was einem Betrag von ca. 1.210 € je Einwohner entspricht.

Die in den letzten Jahren erzielten leichten Überschüsse im Ergebnishaushalt bzw. die leicht positiven freien Finanzspitzen seit dem Jahr 2018 konnten nur durch erhebliche Einsparungen bei laufenden Sachaufwendungen, der Zurückstellung notwendiger Investitionen sowie der Reduzierung von freiwilligen Leistungen auf ein absolutes Mindestmaß – zum Unmut der Bevölkerung - erreicht werden.

In Anbetracht der künftigen, teils enormen Belastungen der Ortsgemeinde aus dem zum 01.07.2021 in Kraft getretenen KiTa-Gesetz, der zu erwartenden höheren Belastungen aus Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, gestiegener Energiekosten und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten bitten wir darum, die Kreisumlage 2023 in einem Maße festzusetzen, die nicht in unseren verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Selbstverwaltungshoheit eingreift.

Mit freundlichen Grüßen

( Ero Zinßmeister )  
Ortsbürgermeister